

Erwartungen an die Sitzung des Berliner Senats im Nachgang der morgigen Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin

von Kai Wegner | 05.05.2020

Berlin Pakt für Gastronomie & Hotels: Schützen und Zukunft aufzeigen

Kaum eine Branche ist deutschlandweit derart betroffen von den Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus wie die Gastronomie und Hotellerie. Das Gastgewerbe ist mit über 220.000 Unternehmen deutschlandweit eine der ersten Branchen gewesen, die sich massiven Einschränkungen ausgesetzt sah. Nach den neuesten Umfragen haben über 70.000 Unternehmen massive wirtschaftliche Schwierigkeiten und werden die nächsten Monate womöglich nicht überstehen.

Die gastronomischen Betriebe in Berlin sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und geben zehntausenden Menschen Arbeit und Auskommen. Restaurants, Cafés, Eisdielen und Co. sind zudem ein Eckpfeiler des gesellschaftlichen Miteinanders in unserer Stadt. Sie gehören untrennbar zu Berlin und machen den Charme unserer Stadt aus. Wir sind uns als CDU Berlin bewusst, dass Berlin ohne die Eckkneipe, das Café und auch ohne die Hotels und Spitzengastronomie anders aussehen würde.

Auch der Tourismus prägt und bereichert unsere Stadt. Darüber hinaus kommen die Rekordzahlen im Tourismus mit über 32 Millionen Übernachtungen direkt Berlins Unternehmen in allen Branchen zugute und sichern hunderttausende Arbeitsplätze in der Stadt. Berlin wird auch in Zukunft in besonderer Weise vom Tourismus abhängig sein.

Die CDU Berlin möchte größte Anstrengungen unternehmen, um die vielfältigen Unternehmen des Gastgewerbes und damit möglichst jeden Arbeitsplatz zu retten. Zugleich geht es uns darum, das besondere Flair bewahren, das von den Biergärten, Cafés und Gastronomiebetrieben ausgeht. Wir kämpfen darum, dass das Gesicht Berlins auch nach der Krise erhalten bleibt. Dafür ist es unerlässlich, im Dialog mit Branchenvertretern und Unternehmen klare Regeln.

- **Gastronomie wiedereröffnen**

Die gastronomischen Betriebe müssen ihre Geschäfte zeitnah wieder aufnehmen, selbstverständlich unter Wahrung aller Hygienestandards und Abstandsregeln, jeweils angepasst für den Innen- und Außenbereich. Der Mai darf kein verlorener Monat für die Gastronomie werden.

Gerade beim Betrieb der Freiluftgastronomie brauchen die Betriebe jetzt gezielte Unterstützung. Die Straßenlandsondernutzungsgebühren sollten für Gastronomiebetriebe von der Schließung der Außengastronomie bis zum Ende des Jahres 2021 entfallen. Zudem sollten die Bezirke großzügig Schankvorgärten flächenmäßig erweitern und zusätzliche gastronomische Freiflächen ausweisen, wo immer dies unter Wahrung der Sicherheit möglich ist. Andere Städte wie Tel Aviv gehen hier positiv voran. Ziel muss es sein, das Sitzplatzangebot, das durch die Abstandsregeln verringert ist, bestmöglich wieder auszugleichen.

Wir sind überzeugt, dass gastronomischer Service und der Schutz der Gesundheit von Gästen und Beschäftigten miteinander vereinbart werden können. Der DEHOGA Verband hat bereits deutschlandweit Regeln und Standards für die Hygiene vorgelegt. Diese haben sich beim Außer-Haus-Verkauf bewährt und sollten für die Außengastronomie übernommen und für die Innengastronomie entsprechend angepasst werden.

- **Hotelbetrieb zeitnah ermöglichen**

Die Hotels in Berlin stehen vor einer besonderen Herausforderung, weil sowohl das Messe- und Kongressgeschäft als auch Touristen aus dem Ausland noch lange Zeit ausbleiben werden. Zur Sicherung ihrer Existenz sollten Hotels unter Berücksichtigung der für die Gastronomie beschriebenen Vorschriften und geltenden Reisebeschränkungen ihren Betrieb zeitnah wieder aufnehmen dürfen.

- **Rettungsfonds für das Gastgewerbe**

Angesichts der verheerenden Einschnitte und der besonderen Betroffenheit benötigt das Gastgewerbe ein eigenes Rettungspaket. Hierfür könnten Bund und Länder beispielsweise einen Rettungsfonds einrichten. Die Auszahlungen an die Betriebe könnten sich an den von den Betrieben im letzten Jahr gezahlten Umsatzsteuerzahlungen orientieren. Entsprechende Daten liegen den Finanzämtern bereits vor, eine schnelle Auszahlung an die Betriebe wäre möglich. Berechnungsgrundlage wäre hierbei die Höhe der geleisteten Umsatzsteuerzahlungen pro Betrieb und Tag. Die Höhe der Beihilfe ergäbe sich dann anhand der Corona-bedingten Schließungstage. Mit diesem Fondsmodell könnten Betriebe individuell und nach Stärke ihrer Betroffenheit unterstützt werden.

- **Berlin als Hauptstadt des Deutschland-Tourismus stärken**

Der Tourismus gehört zum Rückgrat der Berliner Wirtschaft. Er bringt Geld in die Kassen der Hotellerie, der Gastronomie und des Einzelhandels. Zudem sichert er die Existenz der Anbieter touristischer Attraktionen und Sightseeing-Angebote. Die Unternehmen direkt, ihre Vermieter und die vielen Beschäftigten profitieren damit unmittelbar vom Städtetourismus mit dem Ziel Berlin.

Der internationale Reiseverkehr als Eckpfeiler des Berlin-Tourismus wird längere Zeit nicht im bekannten Ausmaß stattfinden. Da es absehbar zunächst Lockerungen für innerdeutsche Reisen geben wird, muss Berlin jetzt die Chance nutzen, sich stärker als bisher als Reiseziel für Gäste aus dem Inland zu positionieren: für junge Menschen, für Paare und für Familien. VisitBerlin muss deshalb in Zusammenarbeit mit der Branche kurzfristig eine Kampagne für das Reiseziel Berlin vorbereiten und starten, sobald Lockerungen des Reiseverbotes absehbar sind. Eine

Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg drängt sich geradezu auf, wenn die Stadt als Metropole mit ihrem wald- und seenreichen Umland vermarktet wird.

Gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium wollen wir ein „Sonderprogramm“ aus den rund 50 Mrd. Euro Wirtschaftshilfen des Bundes mit Zuschüssen für die Branche erarbeiten. Dabei können wir uns eine direkte, schnelle Zahlung der Umsatzausfälle in Höhe des monatlichen Durchschnitts der letzten drei Jahre für die Monate März 2020 bis Dezember 2020 vorstellen. Mit dem Jahresabschluss des Jahres 2020 sollen die Zahlungen von der IBB auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden, z.B. unter Abzug der Zahlungen für die Kurzarbeit.

Dieses Programm könnte auch Vorbild sein für ein Programm der Bundesländer, die besonders vom Tourismus anhängig sind. Das Land Berlin sollte sich dabei mit einem Eigenanteil von zehn Prozent beteiligen.